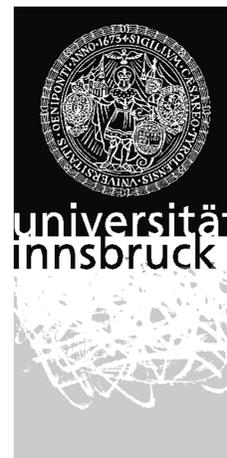


Nähere Informationen zu den Studienrichtungen und Curricula finden Sie auf der Homepage der Prüfungsreferate:  
<http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/pruefungsreferate/studien/>

Informationen zum Studienbeitrag, zu Zulassungsfristen, Bewerbungsformular etc. finden Sie unter  
<http://www.uibk.ac.at/studium/anmeldung-zulassung/index.html.de>

Die Vorlesungen an der Universität Innsbruck beginnen Anfang Oktober bzw. Anfang März. Zu beachten sind Fristen für Kursanmeldungen, die schon vorher beginnen können. Informationen dazu entnehmen Sie bitte der Homepage der Fakultät an der das beabsichtigte Studium eingerichtet ist:  
<http://www.uibk.ac.at/fakultaeten/>



## Doktoratsstudien/PhD-Programme an der Universität Innsbruck

Informationen für StudienbewerberInnen mit einem ausländischen akademischen Abschluss

### UNIVERSITÄT INNSBRUCK • STUDIENABTEILUNG

Innrain 52 – 6020 Innsbruck – Österreich  
E-Mail: [studienabteilung@uibk.ac.at](mailto:studienabteilung@uibk.ac.at)

<http://www.uibk.ac.at/studium/anmeldung-zulassung/index.html.de>

## 1.

### ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Doktoratsstudien / PhD-Programme sind ordentliche Studien, die durch eigene Curricula geregelt sind. Nähere Informationen zum Studienangebot und den Curricula entnehmen Sie bitte der Homepage der Studienabteilung.

In Österreich sind Studienplätze für ein Doktoratsstudium nicht mit einer Assistentenstelle verbunden.

Häufig entsprechen die vorgelegten Unterlagen nicht den gesetzlichen Bestimmungen bzw. reichen nicht für die Beurteilung der Gleichwertigkeit der Vorstudien aus. Da wir meist Ergänzungen (z.B. Studienpläne, Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen, Kopie der wissenschaftlichen Arbeit, Promotionsordnung etc.) nachfordern müssen, beachten Sie bitte, dass mit einer längeren Bearbeitungsdauer gerechnet werden muss.

**Bearbeitungsdauer**

## 2. ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Gleichwertiger Studienabschluss

### Allgemeine Universitätsreife

Sie müssen ein Studium an einer staatlich anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung (z.B. Universität, Fachhochschule) abgeschlossen haben. Das ausländische Studium muss dem fachlich in Frage kommenden Diplom-, Master- oder Fachhochschulstudium gleichwertig sein.

Aktueller Zulassungsnachweis

### Besondere Universitätsreife

Sie müssen mit einer Bestätigung des Dekans/Promotionsausschusses bzw. der zuständigen akademischen Behörde einer staatlich anerkannten Universität im Ausstellungsland Ihres Abschlussdiploms nachweisen, dass Sie sämtliche Voraussetzungen für die unmittelbare Zulassung zum Doktorats- oder PhD-Studium (und zwar in jener Studienrichtung, für die Sie sich an der Universität Innsbruck bewerben) erfüllt haben.

Ist das Recht auf Zulassung an der ausländischen Universität nur unter zusätzlichen Auflagen gegeben (z.B. Aufnahmeprüfung, zusätzliche Ablegung von Seminaren, bestimmter Notendurchschnitt), so muss dieser Nachweis über die positive Absolvierung dieser Zusatzerfordernisse an der ausländischen Universität vorgelegt werden. Dieser Nachweis muss für das angesuchte Semester gültig sein.

Der Nachweis der besonderen Universitätsreife entfällt für EU/EWR BürgerInnen und gleichgestellte Studienbewerber/innen (siehe Informationsbroschüre „Das Studium an der Universität Innsbruck“: <http://www.uibk.ac.at/studium/anmeldung-zulassung/formulare/broschuere-grundstudium.pdf>).

## 3. BEWERBUNGSUNTERLAGEN

- Formular "Ansuchen um Zulassung zum Studium" (<http://www.uibk.ac.at/studium/anmeldung-zulassung/formulare/ansuchen-um-zulassung-zum-studium-v2011.pdf>): Bitte geben Sie die genaue Studienrichtung und das Thema der an der Universität Innsbruck angestrebten Dissertation an.
- sämtliche Diplomprüfungszeugnisse und Abschlussdiplome aller relevanter Studien
- Akademisches Transkript: offizielle Bestätigung aller Prüfungsleistungen mit Bezeichnung der Lehrveranstaltungen und Titel der Diplomarbeit und Angabe der Benotung und Dauer in Semesterstunden und ECTS-Anrechnungspunkten
- Diploma Supplement

- Curriculum / Studienordnung
- Abstrakt der Diplom-/Masterarbeit
- aktueller Zulassungsnachweis<sup>1</sup> samt Zulassungsordnung bzw. Nachweis der Gleichstellung
- tabellarischer Lebenslauf, der den bisherigen Ausbildungsweg lückenlos darstellt
- gegebenenfalls Deutschnachweis

## 4. BEGLAUBIGUNGEN UND ÜBERSETZUNGEN

Alle Dokumente, Bestätigungen und Transkripte des Master- bzw. Diplomstudiums der ausländischen Universität/ Hochschule müssen in beglaubigter Abschrift untrennbar mit der deutschen oder englischen Übersetzung verbunden vorgelegt werden.

Bitte entnehmen Sie die genauen Informationen über die erforderlichen Beglaubigungs- und Übersetzungsbestimmungen der Broschüre "Das Studium an der Universität Innsbruck" auf unserer Homepage: <http://www.uibk.ac.at/studium/anmeldung-zulassung/formulare/broschuere-grundstudium.pdf>

## 5. BEWERBUNGSFRISTEN

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens zu folgenden, gesetzlich festgelegten Terminen in der Studienabteilung eingelangt sein:

Bewerbung für	Bewerbungstermin
Wintersemester	bis 5. September
Sommersemester	bis 5. Februar

EU- und EWR-BürgerInnen sowie gleichgestellte StudienbewerberInnen können die Ansuchen auch nach den oben genannten Fristen einreichen. Es wird jedoch empfohlen die Bewerbung ehestmöglich einzureichen, da das Semester Anfang Oktober (Wintersemester) bzw. Anfang März (Sommersemester) beginnt und die Lehrveranstaltungsanmeldungen noch vor dem Semesterbeginn starten..

<sup>1</sup> Entfällt für EU/EWR BürgerInnen bzw. gleichgestellte Personen